



STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)	Vorlage Nr.:	2018/0498
	Verantwortlich:	Dez. 3
Gebührenfreie Kitas in Karlsruhe - Tagesmütter und -väter einbeziehen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	17.07.2018	29.1/29.2	x	

Kurzfassung

Die Kindertagespflege und die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung sind gleichrangige Betreuungsangebote. Die Stadt Karlsruhe ist auf die Kindertagespflege gerade für Kinder unter drei Jahren dringend angewiesen. Es ist sinnvoll, auch die Kindertagespflege in eine Absenkung der Gebühren bzw. Kostenbeiträge einzubeziehen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridorhema: Soziale Stadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Die Kindertagespflege und die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung sind entsprechend den Fördergrundsätzen und dem Rechtsanspruch des SGB VIII (§§ 22 ff SGB VIII) für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres gleichrangige Betreuungsangebote. Nach Vollendung des dritten Lebensjahres wird die Kindertagespflege nur noch bei besonderem Bedarf im Einzelfall oder ergänzend (Randzeitenbetreuung) zum Besuch einer Kindertageseinrichtung gefördert.

Um Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht zwischen beiden Betreuungsformen einzuräumen, ist es sinnvoll, auch die Kindertagespflege bei einer Absenkung der Gebühren beziehungsweise der Kostenbeiträge einzubeziehen.

Die Stadt Karlsruhe ist auf die ca. 750 Betreuungsplätze der überwiegend selbständig tätigen Tagespflegepersonen angewiesen. Um als individuelles, familiennahes Betreuungsangebot für Eltern attraktiv zu bleiben, muss die Tagespflege auch finanziell ein mit den Tageseinrichtungen vergleichbares Angebot darstellen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ergänzungsantrag zum Stufenplan für die Absenkung der Kita-gebühren in Karlsruhe und dem Umsetzungsmodell für Gebührenfreiheit von Kitas zu folgen und auch die Kindertagespflege in die Planung miteinzubeziehen.